

Wattenbek, den 01.05.2020, aktualisiert 08.06.2020, am 05.08.2020, am 19.08.2020, am 24.08.2020, am 03.09.2020, am 13.10.2020, am 05.02.2021, am 03.03.2021, am 06.03.2021, am 22.04.2021 und am 31.07.2021

Hygieneplan während der Corona-Pandemie

INHALT

0. Besucher und Zugangsregelungen für alle Personen in Schule
1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure u. s. w.
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Präsenzangebot
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Sekretariat/Konrektorat
9. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
10. Wegeführung
11. Konferenzen und Versammlungen
12. Meldepflicht
Anlagen

VORBEMERKUNG

Alle Schulen in Schleswig-Holstein verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Schulleitungen sowie Lehrkräfte und alle weiteren Mitglieder im Team der Landschule an der Eider (Schulsozialarbeit, Schulassistenz, Leiterinnen der

Eiderkinder und ihre Teams, Schulsekretärin sowie Hausmeister und sein Reinigungsteam) gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Das gesamte Team der LadE, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen werden das Team der LadE, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet.

Zuständig: Die Schulleitung

LadE ist die Abkürzung für Landschule an der Eider

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen/Links
Veröffentlichung	LadE-Corona-Hygieneplan wird auf der LadE-Homepage veröffentlicht und geht per Mail an das Team der LadE	
Belehrung der SuS	Zu Beginn der Schulöffnung ab 08.06.2020 und am ersten Tag nach den Sommerferien sowie nach allen anderen Ferien (später kommende Schüler und Schülerinnen werden nachinformiert) erfolgt eine Belehrung durch die Klassen-/Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule. Anwesenheitsliste und Klassenbucheintrag dokumentieren die erfolgte Belehrung.	Mail an das Team vom 08.06.2020, am 05.08.2020, am 13.10.2020, am 08.02.2021 und am 31.07.2021
Belehrung der LK, bzw. des gesamten Teams der LadE	Mit Aufnahme des Präsenzangebots und fortlaufend werden die LK, bzw. das Team, durch einen ständig aktualisierten LadE- Corona-Hygieneplan und zusätzliche Informationen zu operativen Abläufen informiert. (Dies erfolgt meist per Mail; diese sind täglich zu lesen)	

0. BESUCHER und Zugangsregelungen für alle Personen in Schule:

Für alle Besucher besteht im Innenbereich des Schulgeländes eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht mit einer medizinischen oder vergleichbaren Maske. Besucher dürfen die Schulen nur unter Einhaltung des §8 der aktuellen SchulencoronaVO betreten.

§ 8 Zugang zur Schule ab dem 25. Juli 2021

(1) Der Zugang zu Schulen im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung sowie der Zugang zu sonstigen schulischen Präsenzveranstaltungen sind allen Personen untersagt, die der Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (negatives Testergebnis) nach Absatz 2 vorlegen. Das Zugangsverbot gilt nicht für Personen, die unverzüglich nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen. Das Zugangsverbot gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, soweit die Schule zu dem gemäß Absatz 3 erforderlichen Zeitpunkt der Nachweisführung zwar über keine Testmöglichkeit verfügt, jedoch durch eine Nachholung des Tests die Voraussetzungen nach Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 erfüllt werden können. Die Regelungen nach § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) bleiben unberührt.

(2) Das negative Testergebnis kann nachgewiesen werden durch

- 1. die Bescheinigung einer für die Abnahme des Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zuständigen Stelle oder***
- 2. die Teilnahme an einem Test in der Schule oder***
- 3. die Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft); für die Selbstauskunft ist das zur Verfügung gestellte Musterformular zu verwenden.***

(3) Das Ausstellen des Nachweises über das negative Testergebnis und die Vornahme des Tests dürfen einschließlich des Tages, an dem gegenüber der Schule der Nachweis geführt wird, nicht länger als drei Tage zurückliegen.

(4) Für Schülerinnen und Schüler ohne negatives Testergebnis ist ein Lernen in Distanz vorzusehen; ein Anspruch auf ein Lernen in Distanz, welches in Gestalt und Umfang bei einem vollständigen Entfallen von Präsenzunterricht vorzusehen wäre, besteht nicht.

(5) Absatz 1 gilt nicht für Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung sowie für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, denen auf Grund einer schwerwiegenden körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung auch die Durchführung eines von der Schule zur Verfügung gestellten Tests im häuslichen Bereich nicht möglich ist und für die eine aus

diesem Grund nicht erfolgende Betreuung in der Schule eine unzumutbare Härte bedeutet.

(6) Im Fall eines positiven Testergebnisses ist der Zugang zur Schule und zu sonstigen schulischen Veranstaltungen mit einem Nachweis über ein negatives Testergebnis gemäß Absatz 1 bis 3 nur unter Einhaltung der Vorgaben der zuständigen Stelle über die Absonderung (Isolation und Quarantäne) wegen einer Infektion durch das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) wieder zulässig.

(7) Für die Durchführung eines Tests in der Schule kann in dem zwingend erforderlichen Maße kurzzeitig die vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Alle Besucher haben sich **umgehend** im Sekretariat anzumelden und ihre Anwesenheit zu dokumentieren. Hierfür liegen Formulare mit Datenschutzerläuterungen im Sekretariat bereit. Im Sekretariat tragen die Besucher ihr Anliegen vor. Dies gilt auch für Eltern. Die Klassenräume dürfen nicht von Eltern betreten werden – außer es wurde ein Termin mit einer Lehrkraft oder der Schulsozialarbeiterin vereinbart. Die Eltern warten dann im Eingangsbereich des Hauptgebäudes in Wattenbek, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden. In Brügge warten die Eltern bitte vor dem Schulgebäude auf die Lehrkraft.

Am **Bring- und Holtag** (im Falle von Distanzlernen) betritt nur ein Mitglied der Familie den Schulhof, um die Materialien für das Lernen in Distanz abzuholen. Das kann der Schüler/die Schülerin oder die Mutter oder der Vater oder ein/e von den Erziehungsberechtigten Beauftragte/r sein.

Auch Handwerker zählen zu Besuchern der Schule.

Die beaufsichtigten **Selbsttestungen** der Schüler und Schülerinnen erfolgen montags in der ersten Unterrichtsstunde (oder in der Frühbetreuung der Eiderkinder) und mittwochs. Sind Schüler und Schülerinnen an diesen Tagen nicht anwesend, ist die Klassenlehrkraft dafür verantwortlich, dass die Selbsttestung am ersten Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts stattfindet. Gegebenenfalls ist von der Klassenlehrkraft die Fachlehrkraft rechtzeitig zu informieren, sodass das Kind nicht ungetestet den Unterricht wiederaufnimmt.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben –s. Schnupfenplan des MBWK Feb. 2021
- Schüler und Schülerinnen und andere an Schule Beschäftigten halten 1,50 m Abstand zu anderen Personen, wenn sie in Innenräumen der Schule aus besonderem Anlass keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- In Innenräumen müssen Schüler und Schülerinnen und alle an Schule Beschäftigten während ihres gesamten Aufenthaltes in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Körperkontakte zwischen Schülern und Schülerinnen sind zu vermeiden.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **und/oder**
 - b) **Händedesinfektion**: Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung**: Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Trotz Mund-Nasen-Bedeckung sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Mund-Nasen-Bedeckungen sollen bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung gewechselt werden. Handelt es sich um Einwegprodukte sind diese nicht wieder zu verwenden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung soll nach dem Abnehmen in einem Behältnis verwahrt werden, das nachträgliche Kontaktmöglichkeiten ausschließt.

Die Beschaffung und Pflege von Mund-Nasen-Bedeckungen liegt jeweils individuell in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

Zuständig: Jede Einzelperson

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen/Anmerkungen
Mund-Nasen-Bedeckungen	Alle Personen auf dem Schulgelände müssen in Innenräumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auch SuS müssen eine medizinische MNB tragen nach SchulcoronaVO vom 25. Juli. 2021.	Belehrung der SuS durch die Klassenlehrkräfte, diese wird im Klassenbuch vermerkt.
Hinweisschilder	Auf den Toiletten sind Plakate zum richtigen Händewaschen angebracht	Plakate Hausmeister hängt diese auf und kontrolliert den Aushang regelmäßig
Unterricht	Am ersten Tag der Schulöffnung für alle Grundschul Kinder und am ersten Unterrichtstag nach allen Ferien sowie nach Bedarf auch täglich oder wöchentlich erfolgt eine Belehrung durch die Klassenlehrkräfte/Fachlehrkräfte über die Hygienemaßnahmen der Schule.	Belehrung der SuS wird im Klassenbuch eingetragen.
Desinfektionsspender	In den Eingangsbereichen sind Desinfektionsspender angebracht. In den Räumen, in denen Unterricht oder Notbetreuung stattfinden, stehen Sprühflaschen mit Händedesinfektionsmittel. Diese werden nur von der Lehrkraft angewendet.	Hausmeister ist für die Befüllung verantwortlich

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄÄUME, FACHÄÄUME, VERWALTUNGSÄÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Schulbetrieb in den Verwaltungsräumen und Räumen, in denen sich das Personal aufhält, ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden, wenn ein an Schule Beschäftigter seine Mund-Nasen-Bedeckung abnimmt.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe überwiegend in ihrem Klassenraum unterrichtet werden. In diesem Raum sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen. Der Musikraum, der Kunstraum und das Fliegende Klassenzimmer können wieder genutzt werden. In der Turnhalle gelten besondere Regeln für Sportunterricht.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, alle 20 Minuten und in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Zusätzlich werden in allen Räumen CO2-Messgeräte aufgestellt.

Die Lehrkräfte und weitere pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Team, das mit den Kindern arbeitet, achten darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

Zuständig: Schulleitungen/Lehrkräfte und weiteres pädagogische Personal

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen/ Anmerkungen
Markierung im Klassenraum	Der Klassenraum sollte mit möglichst vielen Tischen ausgestattet werden, sodass möglichst viele Kinder alleine am Tisch sitzen können. So kann Körperkontakt vermieden werden. Über die Anordnung der Tische entscheidet die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Fachlehrkräften. Die Klassenlehrkraft erstellt einen Sitzplan und klebt diesen zur Dokumentation ins Klassenbuch.	

Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Böden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	Hausmeister
Reinigung	Es ist mit dem Reinigungspersonal und dem Schulverband eine tägliche Reinigung nach Unterrichtsende vereinbart und nach Bedarf zwischendurch.	Hausmeister
Raumpläne	Die Raumpläne wurden so gestaltet, dass die Lerngruppen sich gleichmäßig auf das Gebäude verteilen.	Lehrkräfte
Sitzplan	LK dokumentieren Sitzordnung in einem Sitzplan	Ablage: eingeklebter Sitzplan im Klassenbuch
Öffnen der Unterrichtsräume	Hausmeister öffnet ca. 15 min vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume. Die Türen der Unterrichtsräume können auch während des Unterrichts geöffnet bleiben.	
Garderobenschränke in den Fluren	Jeder Schüler/Jede Schülerin nimmt seine/ihre Garderobe mit an den Platz. Die Schränke in den Fluren dürfen nicht benutzt werden.	

Reinigung an Schulen

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die

Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. auch an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Die Sporthallen werden nur dann täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollen ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Sekretariat, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Freqüentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhält. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine einzige Schülerin oder ein einziger Schüler aufhalten darf. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: Reinigungskräfte / Hausmeister / Schulverband sowie das Kollegium der Schule.

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen
Toiletten	Alle SuS nutzen ausschließlich die ihrer Lerngruppe zugewiesenen Toiletten.	
Begrenzung der SuS Zahl	Nur jeweils eine Schülerin oder ein Schüler darf die Toilette nutzen.	
Aufsicht	Flure und Toilettenbereiche sind durch die LK und andere im Blick zu behalten, die mit den SuS arbeiten, (nur ein Kind zurzeit zum WC lassen!) und durch das Aufsicht führende Personal zu kontrollieren.	

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass ein angemessener Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe die Pause gemeinsam verbringen und nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, kann die Schulleitung beispielsweise versetzte Pausenzeiten bestimmen oder die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst werden.

Mindestabstand von 1,50 m halten, gilt auch im Lehrerzimmer, im Sekretariat oder an anderen Arbeitsplätzen, wenn die an Schule beschäftigte Person keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.

Zuständig: Schulleitung/Pädagogisches Personal/Jeder für sich selbst

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen/ Anmerkungen
Frühstückspause	Die Frühstückspause (09:00 bis 09:20 Uhr) findet im Klassenraum oder draußen statt. In Innenräumen muss ein Abstand von 1,5 Metern zwischen SuS eingehalten werden, wenn die MNB abgenommen wird. Auch die Flure können in diesem Fall genutzt werden.	

Individuelle Pausenzeiten sind zur Zeit nicht nötig	Draußen-Pausen sind nach der 3. und 4. Unterrichtsstunde.	Der Pausengang ist nicht abgestellt.
Pausenorte	<p>SuS einer Lerngruppe verlassen gemeinsam mit der Lehrkraft zur vorgeschriebenen Zeit den Raum und begeben sich mit der Lehrkraft in den zugewiesenen Pausenbereich. Die Lehrkraft beaufsichtigt ihre Lerngruppe so lange, bis die eingeteilte Aufsicht führende Lehrkraft da ist.</p> <p>Eine Lehrkraft ist als Aufsicht bei den Lerngruppen einer Klassenstufe eingeteilt.</p> <p>Jede Lehrkraft holt ihre Lerngruppe am Ende der Pause vom zugewiesene Pausenbereich ab und führt sie in den Raum, so dass die SuS nie ohne Lehrkraft sind. Hier unterstützt die Schullassistentin.</p>	s. Anlage 3

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Entscheidungen hierzu trifft das von der Schulleitung eingerichtete Beschlussgremium bestehend aus Rektorin, Konrektorin, örtlicher Personalrätin und Gleichstellungsbeauftragte. Zur Beratung werden der Hausmeister und auch die Vorsitzende des Schulelternbeirats hinzugezogen.

Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte, etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sich vor deren Nutzung die Hände waschen oder desinfizieren.

Beim Austeilen von Lern- und Arbeitsmaterial ist durch organisatorische (z.B. Austeilen bevor die SuS den Raum betreten) und sächliche Mittel (Nutzung von Handschuhen/MNB und zentralen Ausgabeplätzen) die Weitergabe von Krankheitserregern so weit als möglich zu vermeiden.

Jede Lerngruppe hat ihren Raum. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ihren/seinen Arbeitsplatz zugewiesen bekommen.

In Vertretungssituationen ist es möglich, dass SuS in einer anderen Lerngruppe ihres Jahrgangs unterrichtet werden. Im Klassenbuch der aufnehmenden Klasse sind die Namen dieser SuS zu dokumentieren.

Zuständig: Schulleitung/Lehrkräfte/Hausmeister

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen/ Anmerkungen
SuS gehen nur einzeln zum...	Abfalleimer, Toilette ...	
Feste Plätze	Die Klassenlehrkraft weist jedem Kind seinen Platz zu. Ein Wechsel in den Stuhlkreis ist möglich. Bitte dann auch für diesen einen Sitzplan ins Klassenbuch kleben.	Verantwortlich: Klassenlk LK
Eigene Unterrichtsmaterialien und persönliche Fächer	Alle Unterrichtsmaterialien befinden sich im Ranzen, in den persönlichen Ablagefächern oder im persönlichen Kunstfach. Die persönlichen Ablagefächer im Klassenraum dürfen also genutzt werden, allerdings ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft verantwortlich dafür, dass gleichzeitig nur drei SuS gleichzeitig an den Fächern sind, so verhindern wir Körperkontakt beim Benutzen der Fächer. Die persönlichen Kunstfächer werden von der Lehrkraft einzeln jedem SuS ausgehändigt.	Klassenlehrkraft und Fachlk.
Schulische Lernmaterialien	Werden diese (z. B. ein SU-Puzzle oder Orff-Instrumente) in einer Unterrichtsstunde genutzt und wieder eingesammelt, so dass sie auch anderen SuS zur Verfügung stehen, ist die Lehrkraft dafür verantwortlich, dass die SuS vor dem Erhalt der Materialien sich gründlich – mindestens 30 Sekunden die Hände waschen oder sie desinfizieren – und eine MNB tragen, damit keine Tröpfchen auf das Material gelangen können. Die Fachleitungen reinigen in angemessenen Zeitabständen die Materialien.	Alle Lehrkräfte Fachleitungen

6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht findet wieder statt. Er soll möglichst im Freien stattfinden.

Körperkontakte müssen vermieden werden!

Beim Umkleiden ist die Aufsicht der Lehrkräfte erforderlich.

Weitere Maßnahmen werden gemäß den ministeriellen Vorgaben durch die Sportfachkonferenz erarbeitet und umgesetzt:

7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf Weiteres außer Betrieb zu nehmen. SuS dürfen nicht aus den Wasserhähnen trinken. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung sicherzustellen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Mensen wird mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder ermöglicht.

Zuständig: Eltern und Leiterinnen der Eiderkinder, Pädagogisches Personal

	Konkretisierung an der LadE	
Ablauf in der Mensa:	<p>Mittagessen ist möglich.</p> <ul style="list-style-type: none">• vor Betreten der Mensa desinfizieren sich alle SuS die Hände• auch in der Mensa werden Hände gewaschen oder desinfiziert• die SuS sitzen in der ersten Woche nach den Sommerferien 2021 in ihren Kohorten, ohne sich mit anderen Kohorten zu vermischen.• die Tische sind so weit auseinander, wie möglich• die Kinder sitzen beim Essen ohne Mund-Nasen-Bedeckung mindestens mit 1,5 Metern Abstand zum nächsten Kind• die Tische werden einzeln zur Ausgabe geschickt• das Besteck wird von den Mitarbeiterinnen ausgeteilt• bei Bedarf wird Wasser von den Mitarbeiterinnen ausgegeben• Kinder, die einen Nachschlag erhalten, bekommen dafür einen sauberen Teller• die Tische werden nach der ersten Belegung desinfiziert	

	Die Installation einer Plexiglasscheibe zwischen Speiseraum und Küche ist erfolgt.	
--	--	--

8. INFEKTIONSSCHUTZ IM SEKRETARIAT

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten auch für das Sekretariat. Ergänzend haben die Schulen die Möglichkeit, Plexiglasscheiben im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installieren zu lassen.

	Konkretisierung an der LadE	
Plexiglas	Schilder weisen darauf hin, dass nur einzeln einzutreten ist. Bodenmarkierungen weisen auf die einzuhaltenden Abstände hin.	
Händedesinfektion	Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren, also vor Betreten des Sekretariats	

9. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen, wenn ein ärztliches Attest vorliegt und die Betriebsärztin Frau Peinecke die Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hat, in dieser besonderen Situation vielfältigen Aufgaben mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein im Homeoffice wahr.

Für den Unterricht und die Notbetreuung gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte in Präsenz einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit in den schulischen Präsenzangeboten sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- *Rückkehrer aus dem Ausland nach Einreise in die Bundesrepublik. s. aktuelle Erlasslage!!!*
- Personen in häuslicher Isolation. ¹
- Beschäftigte, die einer der folgenden genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests und der Bestätigung durch die Betriebsärztin im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu

halten. Zu den Risikogruppen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen gehören:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- Schwangere

¹ Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19 Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“

(<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Für Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen können die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Hierfür sind die Vordrucke des Ministeriums zu verwenden. Es wird nach intensiver Beratung ein schriftlicher Bescheid an die Erziehungsberechtigten geleitet werden. Erst dann gilt die Beurlaubung oder die Ablehnung für eine Beurlaubung.

Zuständig: Schulleitung/Erziehungsberechtigte/Lehrkräfte/Schulsozialarbeiterin

10. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Die LadE hat daher ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung entwickelt. Für räumliche Trennungen erfolgt dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden, durch Pfeile auf dem Boden oder durch Einbahnschilder an den Wänden.

Im unmittelbaren Umkreis der Warteplätze für den Schülerverkehr sorgen Aufsichtsmaßnahmen dafür, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Zuständig: Schulleitung/Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Hausmeister

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen
Zeitlich versetzte Begehung der Gebäude	Die Gruppen gehen nacheinander ins Gebäude, in die Pause.	
Öffnen mehrerer Gebäude Ein-/Ausgänge	In den Pausen werden im Neubau die Ein-/Ausgänge Richtung Sportplatz genutzt.	
Im Altbau:	Klasse 1c geht vorne rein und raus/Klasse 1b geht hinten an der Sporthalle rein und raus!	
In Brügge:	In Brügge ist im EG ab der Kl. <u>1d</u> in Richtung PC-Raum eine Einbahnstraße. Ausgang ist die Nottür.	
Abstandsmarkierungen in den Eingängen und vor den Toiletten	Auf den Böden vor den Toiletten und den Gebäudeeingängen sind Abstandsmarkierungen angebracht.	Hausmeister
Hinweisschilder	Schilder weisen auf Einbahnstraßenregelungen hin. Des Weiteren gibt es bei Bedarf Stoppschilder, die den allgemeinen Durchgang unterbinden.	Hausmeister

11. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen in Präsenz sind wieder möglich. Wird ein Abstand von 1,5 Metern nach Einnahme des Sitzplatzes eingehalten, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Auch Video- oder Telefonkonferenzen sind zu möglich, wenn technisch möglich!

Es gelten die hierzu erteilten Anweisungen und Hinweise des Ministeriums/des Schulamts.

Zuständig: Schulleitung und Lehrkräfte

	Konkretisierung an der LadE	Anlagen/Anmerkungen
Arbeitstreffen/ Dienstversammlungen und Lehrerkonferenzen	Die LK und weiteres pädagogische Personal tauschen sich in Präsenz (ohne MNB mit dem vorgeschriebenen Abstand von 1,5 m), telefonisch, per Mail oder Videokonferenz aus. Dienstversammlungen und Lehrerkonferenzen finden nach Abstandsregelung 1,5 m in der Turnhalle oder als Videokonferenz statt.	
Zeugniskonferenzen	Zeugniskonferenzen: Die Ausgestaltung richtet sich nach den Maßgaben des Ministeriums. Die Zeugniskonferenzen werden in verschiedenen Räumen oder als Videokonferenzen abgehalten.	
Elternversammlungen	Elternversammlungen können als Video-Konferenzen stattfinden, wenn die technischen Voraussetzungen vorhanden sind. Elternversammlungen können in der Turnhalle Wattenbek stattfinden. Der Hausmeister ist mindestens zwei Wochen vorher über den Termin und die Anzahl der Teilnehmer zu informieren. Stühle werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt. Erziehungsberechtigte einer Wohngemeinschaft müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Bevor die Turnhalle danach von anderen genutzt wird, muss sie gereinigt werden.	

12. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während der Unterrichtszeiten in der Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einem gesonderten Raum zu betreuen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt zu melden.

Täglich – montags bis freitags – ist die **Abfrage zur Corona-Meldung an den Schulen BiMi SH Schulfallbogen (polyteia.de)** auszufüllen und an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur digital zu senden.

Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

Zuständig: Schulleitung

ANLAGEN:

Anlage 3

Den Aufsichtsplan ab dem 02.08.2021 haben alle Lehrkräfte erhalten. Aushang im Lehrerzimmer – Erläuterungen erfolgten auf der Dienstversammlung zu Beginn des Schj. 2021/22

Erläuterungen zu den Aufsichten

Die Aufsichten stellen durch ihre Präsenz sicher, dass alle SuS unsere Hygieneregeln einhalten. Dazu sprechen sie bei Bedarf die SuS an und weisen sie auf mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten hin. Dazu müssen die Lehrkräfte sich innerhalb ihres Aufsichtsbereiches aktiv bewegen.

Jede Lehrkraft beaufsichtigt ihre Lerngruppe laut Einsatzplan bis die Ablösung durch die nächste Lehrkraft erfolgt.